



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1979

Berlin, den 30. Juli 1979

Teil I Nr. 21

Tag	Inhalt	Seite
	6. 7. 79 Zweite Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	195
	28. 6. 79 Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Planung, Bildung und Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds für volkseigene Betriebe	197
	20. 7. 79 Dreißigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr —	197
	20. 7. 79 Vierte Änderung der Bekanntmachung über im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege geltende Verbote und Beschränkungen ..	198
20. 7. 79	Dritte Änderung der Bekanntmachung über bei der Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut geltende Verbote und Beschränkungen	198
21. 6. 79	Anordnung über die Erteilung der Strahlenschutzgenehmigung für Kernanlagen — Kernanlagen-Genehmigungsanordnung —	198
22. 6. 79	Anordnung Nr. 36 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik	202
10. 7. 79	Anordnung über das Verbot der Schlachtung tragender Kühe und Färsen	202
13. 7. 79	Anordnung über den Einsatz von molybdänlegierten Stählen — Staatliche Einsatzbestimmung —	204
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 286 über die Preise für Leistungen der Straßen- und Straßenbrückeninstandhaltung	204
	10. 5. 79 Anordnung Nr. Pr. 287 über die Preise für Ersatzteile für Landmaschinen, Traktoren und für Maschinen und Ausrüstungen für die Mühlen- und Mischfutterindustrie ..	206
10. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 290 über die Preise für Ersatzteile für Maschinen und Ausrüstungen zur Herstellung von Keramik-, Feuerfest- und Glaserzeugnissen	208
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	210
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	210

Zweite Verordnung¹ über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger

vom 6. Juli 1979

Die Verordnung vom 19. Dezember 1974 über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger (GBl. I 1975 Nr. 6 S. 130) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

> § 2

Kriminell gefährdet sind Bürger, die

- ernsthafte Anzeichen von arbeitsscheuem Verhalten erkennen lassen, obwohl sie arbeitsfähig sind,
- sonstige Anzeichen der Entwicklung einer asozialen Lebensweise erkennen lassen,
- infolge ständigen Alkoholmißbrauchs fortgesetzt die Arbeitsdisziplin verletzen bzw. das gesellschaftliche Zusammenleben beeinträchtigen,
- nach Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Betreuung der Organe der Jugendhilfe ausscheiden und bei denen wegen ihres sozialen Fehlverhaltens die Weiterführung der Erziehung notwendig ist.“

§ 2

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Ergibt sich aus der Prüfung, daß keine kriminelle Gefährdung vorliegt, aber die Notwendigkeit von Erzie-

¹ (1.) vom 19. Dezember 1974 (GBl. I 1975 Nr. 6 S. 130)